

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2010

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, H.Osseman, G.Renardy, J.Frantzen, R. Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, ~~T.Malmendier-Ohn~~, G. Aussems, Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Das Ratsmitglied T. Malmendier-Ohn fehlte entschuldigt.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2009 – Verabschiedung.

Mit 16 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2009.

2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde am heutigen 25. Januar, vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung kulturelle und soziale Angelegenheiten, den ministeriellen Erlass erhalten hat, zur vorläufigen Anerkennung der Gemeinde Lontzen als Träger für die Notaufnahmewohnung in der Tivolistraße. Die vorläufige Anerkennung ist gültig bis zum 30.06.2010. Weiter teilt das Ministerium uns mit, dass sie hoffen, dass ab 01.07.2010 eine Dekretsabänderung in Kraft treten wird, die die Auflage einer Feuerschutzsicherungsbescheinigung für eine normale Notaufnahmewohnung abschafft. Den Antrag werden wir im Juni nicht erneuern müssen, die vorläufige Anerkennung würde dann in definitive Anerkennung umgewandelt.

3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2008 (Verwaltungsbericht zum Gemeindehaushalt 2010) - Zur Kenntnisnahme

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis.

4. Polizeiverordnung über die Aufhebung der Beschilderung „außerhalb der geschlossenen Ortschaft“ auf Rabotrath vor dem Haus Nr. 109 bis hin zum Haus Nr. 124 und Umwandlung dieser Beschilderung in „innerhalb der geschlossenen Ortschaft“ – Verabschiedung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikel 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes sowie dessen Abänderungen;

Aufgrund der Artikel L1133-1, L1133-1 bis L1133-2, L 1122-30, L 1122-32, L 1122-33, des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Straßenverkehrsordnung vom 16.03.1968, insbesondere Artikel 2 und 12;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135, §2 des Neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft;

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Erweiterung der Agglomeration festzustellen ist, ist die Umsetzung einer veränderten Verkehrssituation von Nöten;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. LECERF in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Artikel : Die Aufhebung der Beschilderung „außerhalb der geschlossenen Ortschaft“ auf Rabotrath vor dem Haus Nr. 109 bis hin zum Haus Nr. 124 und Umwandlung dieser Beschilderung in „innerhalb der geschlossenen Ortschaft“;
2. Artikel : Diese veränderte Verkehrssituation wird für die Verkehrsteilnehmer sichtbar gemacht durch das Anbringen der entsprechenden Beschilderung. Es handelt sich hierbei um die Verkehrsschilder F1 und F3, welche an der Kreuzung Rabotrath - Carnolsweg anzubringen sind.
3. Artikel : Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet;
4. Artikel : Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses werden den zuständigen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Behörden weitergeleitet;
5. Artikel : Gegenwärtige Verordnung wird entsprechend dem Artikel 1133-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

5. Anpassungen von Titel I – Artikel 11 der Spezifischen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde – Verabschiedung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2006 zur Verabschiedung der Spezifischen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde, insbesondere des Titel I - Artikel 11, welcher bestimmt dass es jedem strengstens untersagt ist, Gegenstände, Haushaltsmüll oder andere Abfälle auf der öffentlichen Straße, auf Parkplätze, auf Privatwege oder Durchgänge, die den öffentlichen Straßen gleichgestellt sind, abzuladen;

In Anbetracht der Notwendigkeit die auf dem Gebiet unserer Gemeinde festgestellte Progression der Anzahl Feststellungen von Ablagerungen von Müll und sonstigen größeren Abfällen in öffentlichen Müllbehältern zu bremsen;

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L 1122-30, L 1122-32, und L 1122-33;

Auf Grund der Notwendigkeit;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1.) Die bestehende Spezifische Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinde wie folgt abzuändern bez. anzupassen:

Titel I - Müll

Artikel 11

11.1. Es ist jedem strengstens untersagt, Gegenstände, Haushaltsmüll oder andere Abfälle auf der öffentlichen Straße, auf Parkplätze, auf Privatwege oder Durchgänge, die den öffentlichen Straßen gleichgestellt sind, abzuladen.

11.2. Die Ablagerung von Haushaltsmüll, anderen Gegenständen oder Abfällen in und neben öffentlichen Müllbehältern ist strengstens untersagt. Öffentliche Müllbehälter dienen ausschließlich zur Benutzung von Passanten, zum Entsorgen von kleinen Gegenständen, die Passanten bei der Begehung des Gemeindegebiets gelegentlich mit sich führen und zur Beseitigung von Hundekot. Letzterer muss so verpackt sein, dass das Entsorgungspersonal beim Leeren der Müllbehälter nicht damit in Kontakt kommen kann.

11.3. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird als wildes Abladen von Müll betrachtet.

2.) Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses werden den zuständigen gerichtlichen, polizeilichen und verwaltungsmäßigen Behörden weitergeleitet.

6. Anbringung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung "Birken" – N3 Lütticher Straße/Montzener Straße - Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisnahme

Der Gemeinderat,

In Anwendung des Art. 127 Wallonischen Gesetzbusches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie, welcher die Prozedur zur Anträge einer öffentlich-rechtlichen Person festlegt;

Nach Durchsicht des Antrags vom 13/10/2009 vom Öffentlichen Dienst der Wallonie – OGD1 Straßen und Gebäude zwecks Anbringung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung "Birken" – N3 Lütticher Straße/Montzener Straße, übermittelt durch die Operative Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen;

In Anbetracht, dass dieses Projekt in Wohngebiet mit ländlichem Charakter im Sektorenplan liegt;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

Aufgrund der im Rahmen des Städtebaugenehmigungsantrags vom 29/10/2009 bis zum 12/11/2009 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ bezüglich der Schaffung des Kreisverkehrs, anlässlich welcher keine Einsprüche eingegangen sind;

Gehört den Schöffen O.Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Crutzen, H.Ossemann und M.Kelleter-Chaineux in ihren Äußerungen, hinsichtlich der im Bereich dieses geplanten Kreisverkehrs zu gewährleistenden Sicherheit, der Arbeitsverlaufsplanung für die nun anstehenden Verwirklichungen von 3 Kreisverkehren auf dem Gebiet unserer Gemeinde und der Gestaltung des inneren Teils des geplanten Kreisverkehrs;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in seinen Bemerkungen betreffend den auf dem vorliegenden Plan, auf dem Bürgersteig in Richtung Kelmis gut ersichtlichen und erhaltenswerten Meilenstein;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Die Untersuchung, welche im Rahmen des Parzellierungsantrags durchgeführt wurde und wobei keine Einsprüche eingereicht wurden, zur Kenntnis zu nehmen;
2. Bei der Einrichtung des Kreisverkehrs, sollte aus Sicherheitsgründen darauf geachtet werden, dass die auf der Lütticher Straße von Kelmis in Richtung „Weißes Haus“ und von „Weißes Haus“ in Richtung Kelmis fahrenden Verkehrsteilnehmer, nicht dazu geneigt sind, den Kreisverkehr zu ignorieren und diesen mit großer Geschwindigkeit und unberechtigter Vorfahrtsübernahme zu durchfahren.
3. Der auf dem Plan, auf dem rechten Bürgersteig in Richtung Kelmis aufgezeichnete alte Meilenstein muss erhalten bleiben.
4. Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlage der Generaldirektion für Raumordnung und Städtebau in Eupen, sowie dem Herrn Provinzgouverneur zwecks weiterer Veranlassung zu übermitteln.

7. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Ö.K.L.E. (Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung).

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 06.06.1991 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;
 Aufgrund des Ausführungsbeschlusses der Wallonischen Region vom 20.11.1991 bezüglich des o.e. Dekretes
 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;
 Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 30.06.2008, zur Bezeichnung folgender Personen als Mitglied der
 Ö.K.L.E.:

a) Ordentliche Mitglieder

Ö.K.L.E.	Ersatz Ö.K.L.E.	2. Ersatz Ö.K.L.E.
A. ALDENHOFF Sandstraße 13b 4711 LONTZEN	D. FRANSOLET Heidestraße 75 4711 LONTZEN	N. GAUDER Rottdriescher Straße 86 4710 LONTZEN
C. PERMANTIER Ketteniser Str., 68 4711 LONTZEN	M. ROSKAMP Groetbacher Weg 1 4711 LONTZEN	H. BECKERS Limburger Straße 203 4710 LONTZEN
G.LOCHT Limburger Straße 242b 4710 LONTZEN	C. KESSEL Ketteniser Straße 79 4711 LONTZEN	
A. RENARDY Bergstraße 122 4710 LONTZEN	S. KERREN Kapellenstraße 90 4710 LONTZEN	J. KESSEL Bergstraße 80 4710 LONTZEN
D. MARICHAL Rottdriescher Straße 64 4710 LONTZEN	J-C WERNER Henri Schils Straße 29 4710 LONTZEN	M. WILLEMS Stöck 1 4710 LONTZEN
M. HABETS Neutralstraße 450 4710 LONTZEN	P. CHANTRAINE Limburger Straße 208 4710 LONTZEN	
P. LOYENS Rabotrath 199 4711 LONTZEN	J-M DAHLEN Rottdriescher Straße 58 4710 LONTZEN	J. DRESSE Rabotrath Straße 7 4710 LONTZEN
C. KERREN Feldstraße 20 4710 LONTZEN	C. TILLMANN Asteneter Straße 23 4711 LONTZEN	K. CHAINEUX Sandstraße 39 4711 LONTZEN
H.MÜLLENS Montzener Straße 172 4710 LONTZEN	C. GÖBEL Tulpenweg 9 4710 LONTZEN	E. MAASSEN Kirchbuschweg 36 4711 LONTZEN

b) Gemeinderatsmitglieder

	Ö.K.L.E.	Ersatz Ö.K.L.E.	2. Ersatz Ö.K.L.E.
Bezeichnet durch die Mehrheit	R. FRANSSSEN Mühlenweg 29 4710 LONTZEN	T. MALMENDIER Fleuschergasse 18 4710 LONTZEN	
	L. KESSEL Schlossstrasse 41 4710 LONTZEN	O. AUDENAERD Pappelweg 16 4710 LONTZEN	R. KERREN Tulpenweg 11 4710 LONTZEN
Bezeichnet durch die Opposition	M. KELLETER Merolser Straße 63 4711 LONTZEN	G. RENARDY Kreuzstraße 74 4711 LONTZEN	W. HEEREN Limburger Straße 189 4710 LONTZEN

Aufgrund der Geschäftsordnung der Ö.K.L.E, insbesondere des Artikels 16 welcher besagt, dass „jede Person, die nach der Einsetzung der Ö.K.L.E. Mitglied dieser Kommission werden möchte, eine schriftliche Bewerbung an den Vorsitzenden richten kann, die er der Ö.K.L.E. bei ihrer nächsten Sitzung vorlegt. Die Ö.K.L.E. entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Annahme dieser Bewerbung. Die Entscheidung der Ö.K.L.E. bedarf anschließend der Genehmigung durch den Gemeinderat“;

Auf Grund der Tatsache, dass die Mitglieder der Ö.K.L.E., die Herren G. Locht und M. Habets keinen zweiten Ersatzkandidaten innerhalb dieser Kommission haben, dass demnach zwei Mandate besetzt werden können;

Nach Durchsicht der Bewerbungen der Herren Dominique Rosengarten, wohnhaft Rabotrath Straße 14 in Herbesthal und Jean-Marie Wertz wohnhaft in Walhorn, Sandstraße 17;

Nach Durchsicht des Protokolls der Ö.K.L.E. - Sitzung vom 14.12.2009 – Punkt IV Bezeichnung von neuen Mitgliedern, welches besagt, dass beide Kandidaturen einstimmig durch die Ö.K.L.E. angenommen worden sind;

Nach Durchsicht der Geschäftsordnung der Ö.K.L.E, insbesondere des Artikels 12 welcher besagt, dass höchstens ein Viertel der Mitglieder der ÖKLE gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sein dürfen.

Auf Grund dass die Ö.K.L.E. bei der Annahme von 2 weiteren Mitgliedern ebenfalls ein weiteres Gemeinderatsmitglied aufnehmen kann;

Auf Grund dass die Ö.K.L.E. Kommission insgesamt 36 Mitglieder zählen würde bei der Annahme von zwei weiteren Mitgliedern und einem zusätzlichen Gemeinderatsmitglied;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes H. Ossemann in seinen Äußerungen, dahingehend, dass er bedauert dass vor der Gemeinderatssitzung, nicht alle Fraktionen an der Beratungsdiskussion hinsichtlich der Bezeichnung eines zusätzlichen Gemeinderatsmitgliedes beteiligt waren;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, und 1 Enthaltungen (Ratsmitglied G.Aussems):

1. Die Herren Dominique Rosengarten und Jean-Marie Wertz, sowie Herrn M. Crutzen, Gemeinderatsmitglied, als 2. Ersatzmitglieder der Ö K L E zu bezeichnen.
2. Gegenwärtigen Beschluss der Regionalen Beratenden Raumordnungskommission der Wallonischen Regionalexekutive zwecks Genehmigung zu übermitteln.

8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsabänderung 2009 - Billigung

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht der am 08.12.2009 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Haushaltsanpassung Nr. 1/2009 der Kirchenfabrik Walhorn;

In Anbetracht, dass diese Unterlagen dem Diözesanleiter beim Bistum Lüttich am 08.12.2009 zwecks Gutachten weitergeleitet worden sind;

Aufgrund des Gutachtens des Bischofs vom 24.12.2009;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Beratung;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2009 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn wird, mit Einverständnis des Diözesanleiters des Bistums Lüttich, gebilligt:

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen : 38.465,95 €

Vorherige Ausgaben : 38.465,95 €

Erhöhung der Einnahmen: 9.760,00 €

Erhöhung der Ausgaben : 9.760,00 €

Erhöhung des Gemeindeanteils : 0,00 €

Neues Resultat :

Einnahmen : 48.225,95 €

Ausgaben : 48.225,95 €

Saldo : 0,00 €

2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

den Kirchenfabrikat St. Stephanus Walhorn

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

den Herrn Bischof von Lüttich

9. Anpassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.11.2001 zur Gewährung einer Geburtsprämie – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Rundschreibens des Innenministeriums vom 28. Oktober 1949, womit beschlossen wurde, dass die Gemeinden in den Grenzen ihrer Möglichkeiten eine Geburtsprämie gewähren dürfen;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 28. November 2001, mit welchem der Gemeinderat die Gewährung einer Geburtsprämie in Höhe von 25,- € für das erste Kind, 50,- € für das zweite Kind, und 75,- € für das dritte Kinde und alle weiteren Kinder beschlossen hat;

In Anbetracht der Notwendigkeit, zur weiter bestehenden Absicht der Geburtenförderung, diese Beträge nun nach Ablauf von acht Jahren anzupassen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Haushaltmüllentsorgung auf dem Gebiet unserer Gemeinde, seit dem 01.01.2003 mittels mit einem elektronischen Chip versehenen Müllcontainer vorgenommen wird und ein Teil der Müllsteuer auf dem Gewicht des Müllcontainers, d.h. auf dem Gewicht des produzierten Haushaltmülls berechnet wird;

Aufgrund der Tatsache, dass junge Eltern durch das Entsorgen im Müllcontainer von Wegwerfwindeln ihrer Babys, etwas höhere Müllentsorgungskosten zu tragen haben;

Nach Anhörung des Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt bei 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen :

1. a) eine Geburtsprämie von **50,00 €** für das erste Kind
b) eine Geburtsprämie von **100,00 €** für das zweite Kind
c) eine Geburtsprämie von **125,00 €** für das dritte Kind und alle weiteren Kinder zu gewähren.
2. Die Geburtsprämie wird gewährt für Kinder, deren Mutter am Tag der Geburt des Kindes tatsächlich ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen hatte und noch drei Monate nach der Geburt in der Gemeinde Lontzen ansässig gewesen ist.
3. Dieser Beschluss tritt in Kraft für Geburtsprämien für Kinder die ab 01.01.2010 geboren sind.
4. Die Abwicklung dieser Intervention bleibt abhängig von der Eintragung des nötigen Kredits im Haushalt der Gemeinde.
5. Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde zur Genehmigung unterbreitet.

10. Festlegung der kommunalen Dotation 2010 an die Polizeizone Weser-Göhl.

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 40 und 71 bis 76;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 05. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 über den Polizeihaushaltsplan : Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 05.11.2009 des Vorsitzenden des Polizeikollegiums, mit welchem dieser, im Namen des Polizeikollegiums, dem Gemeindegremium die durch die Gemeinden Eupen – Kelmis – Lontzen und Raeren für den Haushaltsplan 2010 einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotation an die Polizeizone Weser-Göhl mitteilt;

In Anbetracht, dass es angezeigt ist, den Anteil der Gemeinde Lontzen festzulegen, um das Funktionieren des Polizeidienstes zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass in dem heute vom Gemeinderat zu verabschiedenden Haushaltsplan 2010, unter Artikel 330/435-01 des ordentlichen Dienstes, ein diesbezüglicher Kredit vorgesehen wurde;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Polizeizone Weser-Göhl in Höhe von 314.269,00 € für das Jahr 2010 festzulegen.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur in Lüttich, der zuständigen Aufsichtsbehörde in Eupen, dem Herrn KEUTGEN, Vorsitzenden des Polizeikollegiums, dem Sekretariat der Polizeizone Weser-Göhl, sowie dem H. Regionaleinnehmer A. HOFFMANN übermittelt.

11. Gemeindebuchführung – Genehmigung des Gemeindehaushaltsplanes 2010.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass es dringend erforderlich ist, den Haushalt für das Geschäftsjahr 2010 zu verabschieden;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat den Jahresbericht 2008 über die Lage und Verwaltung der Gemeinde, aufgestellt durch das Gemeindegremium gemäß Art. L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur Kenntnis genommen hat;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2004 bezüglich der Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und insbesondere Artikel 12, 1°;

Gehört den Finanzschöffen K.Cormann, welcher das Haushaltsprojekt vorstellt, und die verschiedenen Bereiche erläutert;

In Anbetracht der am 19.01.2010 zur Aufstellung des Gemeindehaushalts 2010 einberufenen Sitzung der Finanzkommission;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund des Artikels L1312-2 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Bei getrennten Wahlgängen für den außerordentlichen und den ordentlichen Haushalt;

a) ordentlicher Haushalt

Beschließt der Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen, und 2 Enthaltungen (Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux und M. Crutzen) folgenden ordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2010 zu verabschieden:

Einnahmen

Einnahmen eigentliches Rechnungsjahr	4.708.413,13 €
Positives Resultat eigentliches Rechnungsjahr	63.097,98 €
Vorheriges Rechnungsjahr	330.192,28 €
Totale eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr	5.038.605,41 €
Positives Resultat vor Abhebungen	370.024,64 €
Abhebungen	0,00 €
<u>Einnahmen Total</u>	<u>5.038.605,41 €</u>
Positives Haushaltsresultat des Rechnungsjahres	267.587,94 €

Ausgaben

Ausgaben eigentliches Rechnungsjahr	4.645.315,15 €
Vorheriges Rechnungsjahr	23.265,62 €
Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres Totale	/
eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr	4.668.580,77 €
Abhebungen	102.436,70 €
<u>Ausgaben Total</u>	<u>4.771.017,47 €</u>

b) außerordentlicher Haushalt

Beschließt der Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux und M. Crutzen) , folgenden außerordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2010 zu verabschieden :

Einnahmen :

Einnahmen eigentliches Rechnungsjahr	1.070.649,93 €
Positives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres	358.920,30 €
Vorherige Rechnungsjahre	2.001.711,53 €
Totale (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr)	3.072.361,46 €
Abhebung vom ordentlichen Haushalt	102.436,70 €
<u>Einnahmen Total</u>	<u>3.174.798,16 €</u>

Ausgaben :

Ausgaben eigentliches Rechnungsjahr	711.729,63 €
Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres	/
Vorheriges Rechnungsjahr	2.143.942,82 €
Totale (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr)	2.855.672,45 €
Negatives Resultat vor Abhebungen	/
Abhebung	15.070,00 €
<u>Ausgaben Total</u>	<u>2.870.742,45 €</u>

Gegenwärtiger Beschluss wird der Vormundschaftsbehörde zur Billigung übermittelt.

12. Motion an den Verwaltungsrat der RTBF für die weitere Übertragung jeden morgen auf dem Sender „Radiolène“ der regionalen Nachrichten mit nachfolgender kultureller Sendung.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht das Tatsache, dass der Verwaltungsrat der RTBF beschlossen hat, ab 1. Januar 2010 die Sendungen von „Radiolène“ abzuschaffen;

Angesichts dass *Radiolène* in seinen Aufgabenbereichen zur lokalen Information, auch jeden morgen um 6U.30, um 7U.30 und um 8U.30 die regionalen Nachrichtensendungen sendete, gefolgt von 7U.40 bis 8U.00 der Informationssendung bezüglich kulturellen Veranstaltungen und Vereinsgeschehnissen in den Gemeinden des Bezirks;

In Anbetracht, dass diese Sendungen effektiv den Publikumserwartungen entsprachen, da diese qualitativ gut über die lokalen und regionalen Aktivitäten informierten;

Aufgrund der Tatsache, dass für viele Bürger der zweisprachigen Gemeinde Lontzen, auch der Sender *Radiolène* ein wichtiges Informationsorgan ist;

Angesichts der Tatsache, dass die Direktion der RTBF aufgefordert werden sollte, ihre Entscheidung zu überdenken;

Beschließt:

- Den Verwaltungsrat der RTBF um die Beibehaltung der regionalen Nachrichtensendungen um 6U.30, 7U.30 und um 8U.30, sowie der in der Zeit von 7U.40 bis 8U.00 ausgestrahlten Informationssendung bezüglich kulturellen Veranstaltungen und Vereinsgeschehnissen in den Gemeinden der Region zu bitten.
- Gegenwärtige Motion wird allen Gemeindegkollegien des Bezirks Verviers und den regionalen Vertretern im Wallonischen Parlament und im Parlament der Französischen Gemeinschaft weitergeleitet.

13. Fragen an das Gemeindegkollegium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

FRAGE 1 von Ratsmitglied H.Ossemann: Er möchte auf seine Frage zurückkommen, die er am 21.12.2009 stellte, hinsichtlich der geplanten Gasleitungsverlegungsarbeiten von FLUXYS. Die Ratsmitglieder erhielten kurz nach der letzten Sitzung des Gemeinderates, eine Abschrift des Schreibens von FLUXYS vom 30.12.2009, mit welchem diese die Gemeinde über das Bauarbeitenanfangsdatum informieren. Aus diesem Schreiben geht allerdings nichts Konkretes hervor und die nicht kooperative Art und Weise, wie FLUXYS in ihrer Prozedur vorgehen, kann niemand

befürworten. In der Tat schreibt FLUXYS, dass die Arbeiten, unter Vorbehalt der Zuerkennung aller erforderlichen Genehmigungen, frühestens ab dem 01.03.2010 ausgeführt werden und dass die Inhaber oder Grundstückbesitzer kurz vor Eröffnung der Baustelle, eingeladen werden sollen, an der Ortsbesichtigung des betreffenden Grundstücks teilzunehmen und ihre Anmerkungen könnten dann aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt, kurz vor Beginn der Arbeiten, werden wohl die betroffenen Bürger hier, nachdem alle Pläne fertig gestellt und die Genehmigungen erteilt sein werden, wohl vor vollendeten Tatsachen gestellt werden.

FRAGE 2 von Ratsmitglied M.Crutzen zum gleichen Thema: Dem Entwurf zur Teilrevision der Sektorenpläne VERVIERS-EUPEN Karten 43/1-43/2 im Hinblick auf die Eintragung eines Reserveumkreises für Erdgasleitungen und eines Schutzzumkreises für das Verlegen von neuen Erdgasleitung entlang der Trasse RTR RAEREN (Eynatten) – OUPEYE (Haccourt) hatte der Gemeinderat mit gewissen Bedingungen zugestimmt, u.a., dass ein Begleitausschuss, worin alle Parteien – Gemeinde, Eigentümer, Verwalter, Landwirte, usw.. vertreten sind, geschaffen werden sollte. Hat die Gemeinde von der für dieses Projekt unbedingt notwendigen Schaffung eines Begleitausschusses schon Neues zu berichten?

ANTWORT des Bürgermeisters A.Lecerf: *Wir wissen nur dass zurzeit die Phase der Baugenehmigung läuft und dass der Beginn der Arbeit im Frühjahr 2010 geplant ist. Die begründeten Fragen und Bedenken der Ratsmitglieder hinsichtlich der von FLUXYS geplanten Gasverlegungsarbeiten, wird das Kollegium dem zuständigen Minister weiterleiten. Wir werden dem Minister eine Kopie des Schreibens vom 30.12.2009 zukommen lassen und ihn um seine Stellungnahme dazu bitten.*

FRAGE 3 von Ratsmitglied H.Ossemann: Er erkundigt sich, ob alles Notwendige unternommen wird, betreffend den jetzigen Zustand der Schlossstraße in Lontzen, kurz nach Beendigung der Arbeiten.

ANTWORT des Schöffen O.Audenaerd: *Ja, das Kollegium ist über die hervorgetretenen Schäden an der Straße informiert und die nötigen Schritte wurden eingeleitet.*

14. Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet – Gutachten zum Haushalt 2010

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 07.10.2009, zur Übermittlung an die Gemeinde, zwecks Gutachten, des Haushalt 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde ;

In Anbetracht dass die Gemeinde diesen Haushalt am 08.10.2009 erhalten hat;

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 05.01.2010, womit der Gemeinde mitgeteilt wird, dass die Frist über die die Regierung verfügt, um über die Billigung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet für das Jahr 2010 zu entscheiden, in Anwendung des Artikels 41, §3, Absatz 2 des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, einmal um 30 Tage bis zum 15. Februar 2010 verlängert wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung ;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Ein günstiges Gutachten für folgenden Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen :

Einnahmen : 1.188.095,49 €

Ausgaben : 1.188.095,49 €

Saldo : 0,00 €

Gemeindeanteil (9 %) :

Ordentliches Budget : 5.737,05 €

Außerordentliches Budget : 31.077,00 €

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

Namens des Gemeinderates:

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

Y.FRITSCH-DECHENEUX

A.LECERF